

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 09.10.2023 - Nr. HA/04/2023

Sitzungstermin:	Montag, 09.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Helge Harder

Stellv. Vorsitzende/r

Andreas Gülck

Mitglied

Sascha Halupka

Sabine Moik

Maik Peters

Peter Tetzlaff

Stellv. Mitglied

Sascha Peters

Helge Prielipp

Uwe Wrigge

in Vertretung für Dieter Mölck

in Vertretung für Friedrich Busch

in Vertretung für Mery Ebsen

Protokollführer/in

Iris Wernecke

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

es fehlen entschuldigt:

Mitglied

Friedrich Busch

Mery Ebsen

Dieter Mölck

Gäste:

Herr Klünder, Förderscoutingplattform

Mitglieder des Seniorenbeirats

Herr Wolfgang Clasen, Vorstellung als Personalrat der Stadt Tönning

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses vom 10.07.2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Sachstandsbericht zur Förderscouting Plattform
9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Tönning im Landesseniorenbeirat
Vorlage: BV/098/2023
10. Zuwendungen an die Fraktionen aus Haushaltsmitteln der Stadt; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2023
Vorlage: BV/113/2023
11. Einführung von modernen und zeitgemäßen Ergebnisprotokollen für die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse;
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2023
Vorlage: BV/089/2023
12. Stellenbewertung der Leitung Tönning Tourismus und Stadtmanagement als Vorlage zur abschließenden Freigabe der Ausschreibung
Vorlage: BV/119/2023
13. Überführung der Stellen "Überwachung des ruhenden Verkehrs" im Zuge der Übergabe sämtlicher Aufgaben des Ordnungsamtes der Stadt Tönning zum Amt Eiderstedt
Vorlage: BV/121/2023
14. Erhöhung des Stellenkontingentes im Standesamt sowie Fachdienst 1, Zentrale Verwaltung
Vorlage: BV/096/2023
15. Stellenplan 2024 der Stadt Tönning
16. Verschiedenes

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Helge Harder, eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen eine Tonbandaufzeichnung werden keine Einwendungen erhoben.

zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Themen für den nichtöffentlichen Teil vorliegen. Diese entfallen somit.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien.

zu 5 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses vom 10.07.2023

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Helge Harder, stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10.07.2023 keine Einwendungen ergeben. Diese gilt somit als genehmigt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Proß vom Seniorenbeirat trägt das Anliegen des sozialen Wohnungsbaus als wichtiges Zukunftsthema auch für den Seniorenbeirat vor. Es läge ihm sehr am Herzen, dass das Thema des sozialgerechten und seniorengerechten Wohnens nicht aus den Augen verloren werde. In der letzten Sitzung sei gesagt worden, dass man sich später darum kümmern werde. Er denke, später ist zu spät – die Alten in Tönning würden nicht jünger und es sei dringend an der Zeit, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Er fragt, wie die Politik dazu stehe. Herr Harder erwidert, die Stadtvertreter/-innen würden Flächen für den sozialen Wohnungsbau ausfindig machen. Die Stadtverwaltung würde dann beauftragt, in die Planung zu gehen. Das bedürfe allerdings noch ein wenig Zeit. Sie hätten gerade das andere Thema abgeschlossen. Das Thema würde allen sehr am Herzen liegen und würde auch vorrangig behandelt.

Weitere Wortbeiträge erfolgen nicht.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Klömmer begrüßt zunächst die Runde und führt im Weiteren zu folgenden Themen aus:

Anregung des Seniorenbeirats: Wasserspender/Brunnen im Stadtgebiet i.R.d. Hitze-schutzplanes

Frau Klömmer greift die Eingabe des Seniorenbeirates auf, im Rahmen eines Hitzeschutzplanes Wasserspender/Brunnen im Stadtgebiet aufzustellen bzw. zu installieren zu wollen. An die Fraktionen wäre das Thema zur Beratung gegeben worden. Es

sollten Ideen zur Umsetzung entwickelt werden. Da sich die Nutzung der Spender vorwiegend auf die heißen Sommermonate beschränke, wäre eine Aufnahme in die Haushaltsplanung jetzt sinnvoll, so denn Kosten zu beziffern seien. Verwaltungsseitig läge bereits ein Angebot einer Firma vor, um die Kosten grob einschätzen zu können. Der Antrag des Seniorenbeirates zielt sowohl auf Standorte mit Publikumsverkehr als auch auf Standorte im Freien ab. Orte mit Publikumsverkehr wären das Rathaus, die Touristinformation, das Lesezimmer und evtl. das Packhaus. Orte im Freien seien vom Betreuungsaufwand schwieriger – unbeaufsichtigte Standorte mit fehlender sozialer Kontrolle brächten das Problem des möglichen Missbrauchs mit sich. Es müsse für ausreichend Wasser und Becher, etc. gesorgt werden. Dies sei kein unerheblicher Aufwand. Frau Klömmer äußert die Bitte, sich in den Fraktionen sehr bald mit dem Thema zu beschäftigen, da viele Teilhaushalte bereits beschlossen wären und die Planung voranschreite. Die Beratung des Haushaltes fände am 5.12.2023 im Finanzausschuss und am 12.12.2023 in der Stadtvertreter/-innen –Sitzung statt.

Ortsbeirat Olversum - Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Genehmigung der Hauptsatzung

Zum Thema Ortsbeirat Olversum kann Frau Klömmer mitteilen, dass nunmehr die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Genehmigung der Hauptsatzung vorläge, so dass die Wahl des Beirates auf den Weg gebracht werden könne.

Digitalagentur „Smarte Grenzregion“

Mit dem Verweis auf den ausstehenden Vortrag von Herrn Klünder spricht Frau Klömmer das Thema Digitalagentur „Smarte Grenzregion“ an. Dies sei eine Gesellschaft, die sich durch den Kreis Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg gegründet habe. Hintergrund sei die Digitalisierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens – im Rahmen des Modellprojektes „Smart Cities, in dem diese drei Gebietskörperschaften ein Fördervolumen von 17,2 Mio. € eingeworben habe. In der Gesellschafterversammlung sei für das südliche Kreisgebiet der Amtsdirektor des Amtes Eiderstedt Mitglied sowie Frau Klömmer Stellvertreterin. Inzwischen sei auch einen Geschäftsführer eingestellt worden, Herr Malte Zinke. Er sei 33 Jahre alt, er käme aus Flensburg und habe einen Abschluss als Bachelor of Science in Niedersachsen und weiterführend den Master of Science in Wismar absolviert. Mit der Besetzung hoffe man, dass das Projekt Fahrt aufnehme. Projektidee und Inhalte seien herausfordernde Themen, die man nicht unterschätzen dürfe. Das Thema werde uns noch ein paar Jahre begleiten.

Unser Bürgerportal habe ein neues Look and Feel, so Frau Klömmer, teilweise seien die Module aus dem ZuFish des Landes; ebenso auch insgesamt 48 neue Dienste; darunter ausfüllbare PDFs und das Elster-Zertifikat – das Ganze entwickle sich vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes nach dem Prinzip EFA – einer für alle, das vorsehe, allen aus einer Hand die gleichen Dienste zur Verfügung zu stellen. Wir hier in der Stadtverwaltung seien auch intern mit dem Dokumentenmanagementsystem weitergekommen. Der Start sei mit der IT gemacht, um nun weiter in den

Fachdiensten voranzukommen.

Referentenentwurf zum Kindergrundsicherungsgesetz

Frau Klömmer berichtet aus dem Sozialzentrumsbeirat Ende November, in dem Herr Grelck den Referentenentwurf zum Kindergrundsicherungsgesetz angesprochen habe, der grundsätzlich positiv bewertet würde. Allerdings kritisiere die Landkreisebene die inhärente Verlagerung der Aufgaben und Zuständigkeiten weg vom Jobcenter hin zu den Familienservices der Bundesagentur für Arbeit, was aus unserer Sicht eine zusätzliche Anlaufstelle schaffe. Dies habe auch Auswirkungen auf unser Sozialzentrum; insbesondere auf das Jobcenter hinsichtlich der Zuständigkeiten und im Hinblick auf Personalressourcen. Das sei allerdings ein nachgelagertes Thema, so Frau Klömmer, hier ginge es tatsächlich um den Blickwinkel derer, die davon betroffen seien, bzw. die Menschen, die hier als Kunde im Fokus stünden. Dies könne nicht der richtige Weg der Zuständigkeiten sein. Der eigentliche Inhalt des Referentenentwurfes – die Kindergrundsicherung - würde, das wolle Frau Klömmer betont wissen, positiv bewertet.

Entwicklungen in der Wohngeldstelle

Des Weiteren berichtet Frau Klömmer über die Entwicklungen in der Wohngeldstelle – durch Veränderung des Rechtskreises seien weitere Anspruchsberechtigte in diesen Bereich über-geleitet worden, weshalb eine Aufstockung der Personalstellen erfolgt sei. Weiterhin sei zwangsweise ein Umstieg auf eine neue Software (LÄMM-com LISSA) erfolgt. Seitdem sei ein erheblicher Aufwand wegen der aufwendigen Administration entstanden, so dass man eine Zentralisierung der Aufgaben plane. Das sei auch schon allein wegen des Vorhaltens umfassenden Fachwissens wichtig. Es sei eben ein Unterschied, ob man so ein Update alle paar Monate vornähme oder häufiger. Dafür habe man eine Vollzeitstelle vorgesehen, die sich im Kreis NF auf zwei Standorte verteilen solle. Da auch die Fachaufsicht Interesse an einem vereinheitlichten Verfahren habe, stelle man Überlegungen zu einer Kostenteilung an. Dabei sollen 30 % der Kosten vom Kreis und 70 % von den Sozialzentren – wiederum aufgeteilt nach Standorten und Fallzahlen - getragen werden. Die finalen Abstimmungen stünden aber noch aus.

Hilfsfonds anlässlich der Energiepreissteigerungen

Der Kreis NF habe einen Hilfsfonds anlässlich der Energiepreissteigerungen eingerichtet, der vornehmlich Vereine und Kleinstbetriebe unterstützen soll. Die Auslauf-frist laufe bis zum 30.09.2023; eine Verlängerung sei auf Kreisebene bis zum 31.12.2023 geplant. Tatsächlich sei der Fonds aber bisher in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen worden; in 2023 seien lediglich 75.000 € ausgezahlt worden; 921.000 € verblieben noch als Restsumme. Von 294 Anträgen seien 167 abgelehnt worden. Meistens aus Gründen der Einkommensüberschreitung.

Bericht aus der Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Eiderstedt

Frau Klömmer berichtet von der Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes WBV, dass nach der Kommunalwahl nun die erste Vorstandssitzung mit dem alten Vorstand stattgefunden habe und gleich im Anschluss daran, die Verbandsversammlung, i.R. derer der neue Vorstand gewählt wurde. Laut Verbandssatzung sollen für die Besetzung die BGM St. Peter-Ording, Garding und Tönning in den Vorstand gewählt werden. Dieser Vorgabe sei die Versammlung gefolgt. Zusätzlich seien Herr Jacob Peters BGM aus Tating, Herr Struwe aus Tetenbüll, Frau Feddersen aus Simonsberg und Herrn Suckow in den Vorstand gewählt worden. Das bedeute, dass durch Frau Klömmers Wahl in den Vorstand die Nachrückerregelung für die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung zum Tragen käme.

Mitgliedschaft im Vorstand der Aktivregion

Ein weiteres Thema zum Bereich Gremien sei die Mitgliedschaft im Vorstand der Aktivregion, berichtet Frau Klömmer weiter. Die Stadtvertretung habe Frau Ellin Schulze als Mitglied entsandt. Auch hier würde aus der Mitgliederversammlung heraus der Vorstand gewählt werden. Diese Wahlen würden im November stattfinden. Die Vorstandssitzungen seien nicht öffentlich. In dieser Sitzung würden alle Projekte vorgestellt, bewertet und darüber abgestimmt.

Mitgliedschaft der BGM in der Strukturkommission

Frau Klömmer teilt des Weiteren mit, dass sie zum Mitglied in der Strukturkommission ernannt wurde. Die Strukturkommission habe sich vor einiger Zeit auf Kreisebene gebildet. Dies sei ein Wunsch der kommunalen Familie, hinsichtlich der Kreisfinanzen mehr mitgenommen zu werden. Der Kreis finanziere sich aus der Kreisumlage und damit aus dem kreisumliegenden Raum. Die kommunale Ebene habe aber keinen direkten Einfluss; Augenhöhe und Transparenz sei aber wichtig. Mitglieder seien Vertreter der Kreispolitik, Vertreter der kommunalen Ebene wie der Vorsitzende des SHGT auf Kreisebene sowie der Geschäftsführer des SHGT. Für die Ebene des Städteverbandes sei Frau Klömmer dort vertreten.

Wahl des Vorstandes des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Für die Wahl des Vorstandes des Städteverbandes Schleswig-Holstein sei Frau Klömmer erneut nominiert worden, führt Frau Klömmer weiter aus. Die Mitgliederversammlung mit den Wahlen finde im November statt. Sie wolle ihre Netzwerkarbeit für die Stadt Tönning in diesem Rahmen fortsetzen. Zum anderen sei sie für den Rechts- und Verfassungsausschuss nominiert worden. Die hier ausgetauschten Informationen sollten auch weiterhin der Stadt Tönning zugutekommen.

zu 8 Sachstandsbericht zur Förderscouting Plattform

Herr Klünder berichtet zur Förderscouting Plattform. Die Präsentation finden Sie zum Tagesordnungspunkt 8.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Tönning im Landessenorenbeirat

Vorlage: BV/098/2023

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen. Nachfragen ergeben sich nicht.

Hauptausschuss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt beim Landessenorenrat Schleswig-Holstein Mitglied werden zu wollen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag auf Mitgliedschaft beim Landessenorenrat Schleswig-Holstein zu stellen.

Stadtvertretung:

2. Die Stadtvertretung beschließt beim Landessenorenrat Schleswig-Holstein Mitglied werden zu wollen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag auf Mitgliedschaft beim Landessenorenrat Schleswig-Holstein zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10 Zuwendungen an die Fraktionen aus Haushaltsmitteln der Stadt; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2023

Vorlage: BV/113/2023

Helge Prielipp führt zum Antrag der CDU-Fraktion aus, dass es um einen jährlichen Betrag von 5.000 € für alle Fraktionen aus dem städtischen Haushalt für deren Fraktions- und Öffentlichkeitsarbeit ginge. Begründung sei, dass die jährlichen Kosten für Sachaufwände immer größer würden. Gerade auch die Geschäftsführung bedürfe dringend finanzieller Unterstützung. Die Fraktionsmitglieder stellen hierfür bereits einen Teil ihrer Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Man wolle den Aufgaben als Fraktion gerecht werden und entsprechend dem berechtigten Anspruch der Bürger auf moderne Wege der Kommunikation gerecht werden. § 32a, Absatz (4) der Gemeindeordnung (GO) böte die rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Fraktionsarbeit. Das würde ebenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit gelten, für deren Aufwände immer auch Verwendungsnachweise beigebracht würden. Es bliebe jeder Fraktion überlassen, diese Mittel einzusetzen oder es zu lassen. Die CDU-Fraktion appelliere aber an die Solidarität der übrigen Fraktionen, die evtl. den Bedarf bei sich nicht sähen.

Dazu meldet sich Maik Peters zu Wort, der berichtet, dass auch die SPD-Fraktion diesen Antrag begrüße und den Bedarf an finanziellen Mitteln für Flyer und anderes Infomaterial als erforderlich betrachte.

Sascha Peters erwidert, dass der SSW seit jeher die Fraktionsarbeit aus eigenen Mitteln finanziere und fordere keine finanziellen Mittel aus der Stadtkasse; sie bestreiten alles aus Anteilen der Jahresbeiträge, die der SSW-Landesverband dem Ortsverband zur Verfügung stelle. Jede Partei solle angehalten sein, selbst für sich

zu wirtschaften und Wege und Mittel dafür zu finden; sowohl über die Landes- und Kreisverbände, als auch durch seine eigenen Mitglieder vor Ort.

Andreas Gülck fügt hinzu, dass die AWT ebenfalls keine finanziellen Mittel aus der Stadtkasse benötige und sehr bemüht sei, wirtschaftlich keine Belastung für die Fehlbedarfskommune Tönning zu sein. Man solle hier keine falschen Zeichen setzen; die AWT lehne den Antrag ab.

Peter Tetzlaff verweist nochmals auf die Rechtsgrundlage. Das Land habe sich etwas bei der Regelung in der Gemeindeordnung gedacht; die Höhe des Betrages könne diskutiert werden. Jede Stadt könne die Mittel zur Verfügung stellen. Dies stehe zudem nicht im Zusammenhang mit dem Aspekt, eine Fehlbedarfskommune zu sein.

Der Ausschussvorsitzende Helge Harder lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

**zu 11 Einführung von modernen und zeitgemäßen Ergebnisprotokollen für die Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse;
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2023
Vorlage: BV/089/2023**

Helge Prielipp führt den Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich näher aus. Man könne die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern und damit die Arbeit für die Protokollanten erleichtern. Die Protokolle könnten auf diese Weise zeitiger zur Verfügung stehen. Die GO schreibe vor, was an Inhalt mindestens in einem Protokoll zu sein habe. Im Endergebnis führe diese Lösung auch für die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Übersichtlichkeit und Transparenz.

Sascha Halupka unterstützt dieses Anliegen der CDU; vor allem, da man sich in der Vergangenheit zu häufig über Protokollinhalte auseinandergesetzt habe. Lange Texte seien gekürzt oder verlängert worden. Dabei habe sich inhaltlich häufig nichts geändert. Lediglich viel Arbeit und viel Zeit sei ohne Ergebnisänderung investiert worden.

Sabine Moik trägt vor, dass die AWT sich auch künftig Verlaufsprotokolle wünsche. Wesentliche Wortbeiträge sollten dokumentiert sein, die zum Ergebnis der Beschlüsse beigetragen hätten. Auch eine politische Entstehung der Beschlüsse sei der Transparenzverpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Zudem wünsche man sich, dass die Protokolle spätestens 4 Wochen vor den entsprechenden Sitzungen vorlägen. Die AWT lehne den Antrag der CDU ab.

Sascha Peters fügt hinzu, dass sich die SSW der Meinung der AWT anschliesse. Man lehne ebenfalls Ergebnisprotokolle ab. Dies sei nicht die richtige Form der Transparenz. Man solle erkennen können, wie Ergebnisse zustande gekommen seien.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

zu 12 Stellenbewertung der Leitung Tönning Tourismus und Stadtmanagement als Vorlage zur abschließenden Freigabe der Ausschreibung

Vorlage: BV/119/2023

Die Freigabe der Ausschreibung gemäß Vorlage der Verwaltung wird einstimmig beschlossen.

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe der Stellenausschreibung für die Leitung des Eigenbetriebes Tourismus- und Freizeitbetriebe, zukünftig Eigenbetriebes Tourismus und Stadtmanagement in der vorliegenden Fassung.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Stellenausschreibung. Die erforderlichen Personalkosten sind im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13 Überführung der Stellen "Überwachung des ruhenden Verkehrs" im Zuge der Übergabe sämtlicher Aufgaben des Ordnungsamtes der Stadt Tönning zum Amt Eiderstedt

Vorlage: BV/121/2023

Der Beschlussvorlage kommt zur Verlesung und wird einstimmig beschlossen.

Hauptausschuss:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die im Stellenplan der Stadt Tönning verankerten Stellen „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ im Umfang von 0,635 Vollzeitäquivalenten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Eiderstedt in den Stellenplan des Amtes Eiderstedt zu überführen. Damit soll auch das bestehende Arbeitsverhältnis entsprechend überführt werden. Die Stadt Tönning erstattet dem Amt die tatsächlichen Personalkosten.

Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die im Stellenplan der Stadt Tönning verankerten Stellen „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ im Umfang von 0,635 Vollzeitäquivalenten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Eiderstedt in den Stellenplan des Amtes Eiderstedt zu überführen. Damit soll auch das bestehende Arbeitsverhältnis entsprechend überführt werden. Die Stadt Tönning erstattet dem Amt die tatsächlichen Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14 Erhöhung des Stellenkontingentes im Standesamt sowie Fachdienst 1, Zentrale Verwaltung

Vorlage: BV/096/2023

Der Ausschussvorsitzende Helge Harder verweist auf die Beschlussvorlage.

Frau Moik verliest einen Gegenantrag der AWT.

„Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtvertretung beschließt bei der nächsten fälligen Stellenausschreibung im Bereich der Verwaltung die betreffende Stelle in der Art auszuschreiben, dass als zusätzliche Anforderung die Bereitschaft bei dem Bewerber/der Bewerberin vorhanden sein muss, eine Qualifikation zu erwerben und fortwährend aufrecht zu erhalten für Vertretungsaufgaben für die Tätigkeit im Standesamt.

Im Weiteren verliest Frau Moik die Begründung für den Antrag der AWT:

Im Hinblick auf die Begründung der Verwaltungsvorlage wird berichtend darauf hingewiesen, dass die Kommunalaufsicht für die Tätigkeit im Standesamt nicht drei Stellen, sondern drei Personen vorsieht. Diese müssen für die Tätigkeit entsprechend qualifiziert sein. Diese Qualifikation wird durch die entsprechende Fortbildung und Kurse erworben und aufrecht-erhalten. Gegenwärtig wird die Stelle von einer Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgefüllt. Es gibt eine Person, die die entsprechende Vertretungsqualifikation aufweist. Es fehlt für die Anforderung der Kommunalaufsicht lediglich eine zweite Person innerhalb der Verwaltung, die eine entsprechende Qualifikation aufweist, also einen entsprechenden Kursus besucht. In der Untersuchung der Firma Dr. Knaf und Partner ist für die Stelle Standesamt ein Stellenbedarf 2021 von 0,398 Stellen festgestellt, der von der Hauptstandesbeamtin und deren Vertretung benötigt wird. Vergleiche Seite 15 der Matrix von Dr. Knaf und Partner in der Beschlussvorlage. Ein weitergehender Stellenbedarf ergibt sich nicht aus der mitgeteilten Fallzahl der Vorgänge und trägt den Untersuchungsergebnissen Rechnung. Auch für die sonstigen beschriebenen Stellenbedarfe ergibt sich in der Verwaltung kein Raum. In der Stadtentwicklungsabteilung wurde in derselben Untersuchung der damalige Stellenanteil von 14,6 Stellen insgesamt ohne Reinigungskräfte, aber ohne die Bürgermeisterin als knapp über dem eigentlichen Bedarf angesehen; vergleiche Seite 18 der Untersuchung. Gegenwärtig ist der Stellenanteil auf 20,5 ohne Reinigungskräfte und exklusive Bürgermeisterin angestiegen.“

Frau Moik führt aus, dass es der AWT nicht darum ginge, tatsächliche Stellenbedarfe nicht zu decken; vor dem Hintergrund der defizitären finanziellen Mittel sei es nicht verantwortlich, das Stellenkontingent weiter auszuweiten. Zumal die Probleme des Standesamtes auch, wie vorgeschlagen, gelöst werden könnten. Dabei würde auf die Ausführungen des Gutachtens verwiesen, dass darauf hinweist, dass es wichtig sei, die Planstellen zu besetzen.

Frau Klömmer wendet ein, dass auch die Verwaltung in ihrem Antrag nicht von drei Stellen im Sinne von Vollzeitäquivalenten ausgegangen sei, sondern von drei Köp-

fen, auf die sich die 1,05 Stellenanteile/Vollzeitäquivalente für das Standesamt aufteilen und damit die von der Aufsicht geforderte Vertretungsregelung gewährleisten sei.

Helge Prielipp bittet um deutlichere Erklärung des Antrages der AWT. Frau Moik fasst daraufhin zusammen, dass die AWT sich vorstelle, dass statt einer Stellenschaffung, bei der nächsten Ausschreibung und Stellenbesetzung bei der Qualifikation darauf geachtet werde, dass die Person in der Lage ist, das Personenstandswesen auszufüllen. So verstehe man auch die Ergebnisse der Untersuchung durch Knaf und Partner.

Frau Wernecke weist darauf hin, dass die organisatorischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Personalbedarfsanalyse durch Knaf und Partner nicht mehr den status quo abbildeten. Es gäbe zu vielen unterschiedlichen Themen Veränderungen, die auch in der BV dargestellt seien; auch die Anforderungen an das Standesamt hätten sich verändert. Eheschließungen mit Auslandsbeteiligung, Vaterschaftsanerkennungen, die nachträglich durch Ehen im Ausland in der Bearbeitung aufwendig seien, Namensänderungen, die zukünftig auf Basis neuer Bedingungen beantragt werden könnten. Das seien sehr aufwendige Prüfungen. Fallzahlen spiegelten hier nicht wieder, welcher Aufwand hinter jedem Antrag stünde.

Frau Klömmer betont ergänzend, dass die zitierten Gutachtenergebnisse aus dem Jahr 2020/2021 stammten und nicht mehr die aktuelle Situation wiedergäben. Ebenfalls verweist sie auf die Tatsache, dass trotz der Digitalisierung der Sitzungsvor- und nachbereitung mit dem Ratsinformationssystem nicht weniger zeitlicher und inhaltlicher Aufwand hinter der Gremienarbeit stünde. Überhaupt seien Digitalisierungsprozesse kein Garant für schnelleres Tempo. Auch Herr Klünder habe in seinem Vortrag deutlich gemacht, dass die Fördermittelakquise heute wesentlich aufwendiger als früher sei. Die entsprechende Stabstelle könne hier auch nur bedingt Unterstützung geben – auch das habe Herr Klünder verdeutlicht. Die eigentliche Fördermittelakquise und Projektarbeit verbliebe nach wie vor in der Kommune. Deshalb bitte sie um nähere Ausführung dazu, wie man sich die Abarbeitung dieser zusätzlichen Aufgaben vorstelle. Es falle ihr schwer den Gegenantrag nachzuvollziehen, bei welcher zukünftig auszuschreibenden Stelle diese Aufgaben anzusiedeln seien. Wenn eine nächste Stellenausschreibung fällig würde, dann doch nur im Falle eines Abganges. Ob die AWT denn unterstellte, dass die Aufgaben des Standesamtes als zusätzlicher Aufgabenbereich einfach mit zu leisten möglich sei. Dann ginge die AWT davon aus, dass es gegenwärtig bereits freie Ressourcen gäbe.

Frau Moik entgegnet, dass es doch auch in der Vergangenheit so gewesen sei, dass die Stellen der früheren Stelleninhaberinnen im Standesamt nicht explizit mit der Anforderung ausgeschrieben worden seien. Im Übrigen bestätige die Analyse von Knaf und Partner, dass der Stellenbedarf im Standesamt so üppig nicht sei.

Frau Wernecke weist darauf hin, dass die Aufgaben im Standesamt nicht unterschätzt werden sollten und man den Eindruck erhalte, dass diese Unterschätzung den Antrag der AWT leite. Sehr genaues Arbeiten sei gefragt bei der Abarbeitung im

Standesamt; Fehler bei den Eintragungen seien unbedingt zu vermeiden. Ansonsten würden Menschen wegen falscher Geburtseinträge/Sterbeeinträge/Eheeinträge unter Umständen nicht mehr von ihren Angehörigen gefunden werden.

Sascha Halupka meldet sich mit der Frage an die AWT zu Wort, ob er den Antrag richtig verstanden habe, und davon ausgehen könne, dass die AWT die bald auszuscheidende Stelle für die Leitung Tourismus ebenfalls für die Aufgaben des Standesamts vorsehe?

Frau Moik korrigiert und betont, dass die AWT die Aufgaben in der Stadtentwicklung sähe.

Frau Klömmer bittet erneut um nähere Erklärungen zum Antrag der AWT dergestalt, dass noch nicht klar sei, zu welchem Zeitpunkt der beschriebene Fall eintreten solle? Sie erinnere daran, dass wir bei den Stellenanteilen von drei Köpfen auszugehen haben gemäß den Forderungen der Aufsicht. Die große Verantwortung dieser Aufgaben ziehe nach sich, dass grundsätzlich eine Anwesenheit im Standesamt vorzuhalten sei – allein wegen der Vaterschaftsanerkennungen. Wie seien in der kommenden Zeit Krankheitsvertretungen und Urlaubszeiträume abzubilden. Wie wichtig und verantwortungsvoll die Aufgaben des Personenstandswesens seien, zeige sich einmal in der Bewertung der Stelle wie auch in den Aussagen der umliegenden Ämter, die die Stadt Tönning um Vertretungshilfe gebeten habe. Nach den Aussagen des Amtes Eiderstedt sei es nicht vorstellbar, eine gerade in das Personenstandswesen eingeführte Kollegin mit den Aufgaben des Tönninger Standesamtes zu betrauen. Die Bearbeitung dieser Aufgaben bedürften besonders langjähriger Erfahrung. Auch Frau Klömmer könne dies bestätigen, sie habe selbst im Standesamt gearbeitet. Dennoch habe Frau Wernecke sich dieser zusätzlichen Rolle gestellt und müsse sich nun jedes Mal im Vertretungsfall wieder neu in die Aufgaben denken, da sie sich keine langfristige Praxis erarbeiten kann. Auch das sei eine große zusätzliche Belastung.

Der Ausschussvorsitzende Helge Harder unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause zur Beratung.

Im Anschluss führt der Ausschussvorsitzende in den Fortsetzungsteil der Sitzung mit der Frage ein, ob Frau Moik die Entscheidung der AWT nach der Beratung vortragen wolle. Frau Moik trägt vor, dass die AWT nach ihrer Beratung den Antrag zurückziehe.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

1) Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Erweiterung des Stellenplanes im Aufgabenbereich des Personenstandswesens und des Fachdienstes Zentrale Dienste um 1,0 Stellenanteile und beauftragt die Verwaltung mit der Stellenausschreibung. Die Stellenmehrung ist bei der nächsten Änderung des Stellenplans in diesen aufzu-

nehmen.

2) Die Stadtvertretung beschließt die Erweiterung des Stellenplanes im Aufgabenbereich des Personenstandswesens und des Fachdienstes Zentrale Dienste um 1,0 Stellenanteile und beauftragt die Verwaltung mit der Stellenausschreibung. Die Stellenmehrung ist bei der nächsten Änderung des Stellenplans in diesen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 2

zu 15 Stellenplan 2024 der Stadt Tönning

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Helge Harder, ob Beiträge zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitet worden seien, äußert Frau Moik, dass die AWT der Stadtvertretung keinen Beschluss empfehlen könne, da das Material zu spät zur Verfügung gestellt worden sei. Die AWT wolle vertagen, da sie nicht hätte beraten können. Helge Prielipp weist darauf hin, dass der Stellenplan bitte erläutert werden solle. Auf diese Weise könnten einige Fragen heute bereits geklärt werden.

Frau Klömmer erklärt auf Basis der Stellenveränderungsliste:

Zunächst habe man die Stelle des Bauamtsleiters Herrn Wengoborski mit einer Beamtin nachbesetzt, so dass die Stelle umzuwandeln sei von einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle mit entsprechender Besoldung. Dann gäbe es die Umsiedlung der Stelle im Stadtmanagement, die künftig im Eigenbetrieb geführt würde und deshalb als Abgang in der Stadtentwicklung verzeichnet sei. Zwei Technikerstellen im Bauamt seien für eine Höhergruppierung nach EG 9c vorgesehen. Bei den Abgängen sei ebenfalls die Stelle mit den Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs verzeichnet, die künftig im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben im Ordnungsamt dem Amt Eiderstedt zugeordnet sei. Eine weitere Stelle ergäbe sich aus den wachsenden Anforderungen an den Aufgabenbereich Bereich Liegenschaften. Zur Struktur könne man sagen, dass thematisch das Bauamt in zwei große Aufgabenbereiche einzuteilen sei: das Team Bauen und das Team Bauverwaltung – so teile man sich den Aufgabenkatalog des Bauamtes. Insbesondere im Bereich Liegenschaften wären einige Bereiche aufzuarbeiten. Dazu gehöre auch die Übernahme der Hausmeisterangelegenheiten. Zum immer komplexer werdenden Aufgabenbereich gehörten die Vergabe von Baugebieten und von Baugrundstücken. Die Überarbeitung sämtlicher Miet- und Pachtverträge sei im Zuge der Einführung der Umsatzsteuer gemäß §2b UStG eine aufwendige und wichtige Aufgabe. Im Ergebnis sei zur Bewältigung eine weitere Stelle erforderlich. Einer Aufstockung der Schulsozialarbeit habe die Stadtvertretung bereits zugestimmt, so dass auch diese Veränderung in der Veränderungsliste erschiene. Die städtische KITA werde eine befristete Stelle in der 1:1 Betreuung sowie eine befristete Stelle „Helfende Hand“ zur Betreuung eines ukrainischen Kindes als Zuwachs verzeichnen, dem auch schon zugestimmt worden sei.

Frau Moik stellt die Frage, warum die Stelle in der Bauverwaltung mit der Vergütung EG 8 ausgewiesen sei. Ob zusätzlich zu dieser Sachbearbeitungsstelle noch

eine Praktikantenstelle eingerichtet werden solle. Frau Wernecke führt dazu den Sinn und Zweck von Praktikantenstellen aus, die nicht als vollwertige Mitarbeitende zu werten seien, sondern neben einem Betreuungsaufwand u.a. eine Chance böten, eine potentielle Stellenbesetzung vorzubereiten. Die Akquise auf dem freien Stellenmarkt sei, wie bekannt, schwierig. Frau Klömmer erklärt ferner, dass zur weiteren Entlastung des Teams Bauen, eine weitere Sachbearbeitung in der Bauverwaltung sinnvoll sei, um Kapazitäten bei den Technikern und Ingenieuren freizusetzen. Wir wüchsen auch im Bauamt stetig, um weitere Aufgaben, die bereits vorhandenes Personal in der Liegenschaftsverwaltung und den Aufgaben in der Bauleitplanung nicht zusätzlich übernehmen könnten, wie z.B. Projekte, die zunehmend Fördermittel im Rahmen der Städtebauplanung mit sich brächten.

Frau Moik fragt nach den Engpässen im Reinigungsteam der städtischen KITA; darüber habe man im KITA-Beirat gesprochen. Ob hier für Unterstützung gesorgt würde. Frau Wernecke führt aus, dass sie diesbezüglich im Gespräch mit Frau Schoenrock sei. In diesem Bereich gäbe es viel Bewegung. Mehr Flexibilität erhoffe man sich mit der zusätzlichen Einbindung einer externen Reinigungsfirma. Außerdem wäre eine weitere Ressource für Reinigung ohnehin noch vorhanden. Ein zusätzlicher Bedarf für die Änderung des Stellenplanes ergäbe sich hier deshalb nicht, so Frau Klömmer.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach der Stelle Öffentlichkeitsarbeit. Über diese Stelle habe man noch nicht gesprochen. Frau Klömmer führt aus, dass diese Stelle bereits im letzten Jahr beschlossen worden sei. Vorgesehen sei diese Stelle zur Schließung von Kommunikationslücken nach außen wie nach innen. Die Veröffentlichung von Berichten, mehr Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sei eine relevante und berechtigte Forderung, der die Stadtverwaltung gerne nachkomme. Dies solle mit dieser Stelle realisiert werden.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob alle Fragen zum Stellenplan abschließend geklärt worden seien. Frau Moik äußert, dass die AWT nach wie vor die Beschlussfassung verschieben wolle.

Über den Antrag der AWT, ob die abschließende Beratung des Stellenplans auf die nächste Stadtvertreterversammlung am 12.10.2023 verschoben werden solle, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0

zu 16 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

gez. Helge Harder
Vorsitzender

gez. Iris Wernecke
Protokollführerin